

Nachrichten**1000 Einwender gegen Meiler****Frist zum Electrabel-Projekt abgelaufen – Öffentlicher Erörterungstermin am 2. Juni im Stadeum**

Lüneburg / Kreis Stade (ccs).Gegen den Bau und Betrieb des vom belgischen Konzern Electrabel im Industriegebiet Stade-Bützfleth geplanten Steinkohlkraftwerks sind beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg rund 1000 Einwendungen eingegangen.

Das hat am Freitag die stellvertretende Behördenleiterin Christina Freifrau von Mirbach erklärt. Am Mittwoch war die sechswöchige Einwendungsfrist gegen den 800-Megawatt-Kohlemeiler nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) abgelaufen. Beim Genehmigungsverfahren hat das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg die Federführung. Bei den Einwendungen, so von Mirbach, handele es sich in erster Linie um so genannte Mustereinwendungen, die inhaltlich identisch seien. Entsprechende Formulare hatten unter anderem die Stader Grünen ins Internet gestellt.

Einwendungen gegen das Kohlekraftwerk haben erwartungsgemäß vor allem Bürger aus der Region Stade abgegeben. Aber auch das schleswig-holsteinische Amt Haseldorf, zu dem die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen gehören, hat Bedenken gegen den Kraftwerksbau am gegenüber liegenden Elbufer, ebenso wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Stade. Von Mirbach: „Einige Fischer befürchten vor allem negative Auswirkungen auf die Elbe.“

„Nach erster grober Durchsicht“ kristallisieren sich fünf Schwerpunkte in der Argumentation der Kraftwerkskritiker heraus: Die globale Erwärmung (CO2-Diskussion, die Belastung durch Feinst- und Kohlestaub, die Emission von Schadstoffen wie Stickoxiden und Schwermetallen, die Erwärmung der Elbe durch Kühlwasser sowie die Lärm- und Verkehrsbelastung. Die Einwendungen leitet das Gewerbeaufsichtsamt jetzt den am Verfahren beteiligten Behörden, Sachverständigen und dem Unternehmen Electrabel zur Stellungnahme zu. Am 2. Juni ab 10 Uhr sollen Einwendungen und Stellungnahmen dann öffentlich im Hanse-Saal des Stadeums öffentlich erörtert werden. Von Mirbach: „Die Teilnahme am mündlichen Erörterungstermin ist nicht etwa Pflicht. Auch wenn dort jemand nicht erscheint, wird seine Einwendung auf jeden Fall im Verfahren von uns berücksichtigt.“ Mit dem 9. April sei im öffentlichen Beteiligungsverfahren die Einwendungsfrist abgelaufen, so von Mirbach.

Beteiligte Fachbehörden allerdings, zu denen auch der Landkreis Stade als Naturschutz- und Raumordnungsbehörde sowie die fürs Baurecht zuständige Stadt Stade gehörten, könnten Stellungnahmen weiterhin abgeben. Insofern hätte auch der Kreistag als Organ des Landkreises noch die Möglichkeit der fachlichen Beteiligung. Eine politische Resolution bleibe dem Kreistag ohnehin unbenommen, so die Sprecherin des Gewerbeaufsichtsamtes.

Artikel erschienen am: 12.04.2008

 **Artikel drucken**

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG